

**FAHRERINFORMATION/ VERLADEANWEISUNG/
LADEGEWICHTSBESTÄTIGUNG**

Für alle InBev Brauerei-Standorte und Rampen

**Der Fahrer hat den Anweisungen des Personals von InBev/
InBev-Rampen Folge zu leisten.**

Verhalten auf dem Gelände



- § Auf dem ganzen Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
- § Bei Fahren auf dem Gelände muss die Plane gesichert werden.
- § Der Fahrer darf sich von seinem Fahrzeug nur entfernen, wenn er die gekennzeichneten Sanitärräume aufsucht.
- § Kinder dürfen sich auf dem Firmengelände nicht frei bewegen, sondern müssen in der Lkw-Kabine verweilen.
- § Die Sanitärräume dürfen von Kindern nur in Begleitung Erwachsener aufgesucht werden.



- § Auf dem gesamten Gelände herrscht Rauchverbot.



- § Der Verzehr von Alkohol auf dem Firmengelände ist strikt untersagt.

Arbeitssicherheit



- § Jeder Lkw-Fahrer bzw. Beifahrer hat während des Aufenthaltes auf dem Firmengelände eine signalfarbene Sicherheitsweste sowie Sicherheitsschuhe zu tragen.
- § Es sind die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit einzuhalten.
- § Aus Sicherheitsgründen dürfen mitgeführte Personen und Tiere, etc. des Kruffahrers während des Aufenthaltes auf dem Gelände das Führerhaus nicht verlassen.

Be- und Entladevorgang

- § Vor Entladung/Beladung hat der Fahrer das Fahrzeug wie folgt vorzubereiten:
 - a) durchgehend alle Gurtschlösser der Plane lösen
 - b) Plane öffnen
 - c) Rungen lösen
 - d) Planenlatten entfernen
- § Bei Nichtbeachtung werden etwaige Schäden durch Be- und Entladen nicht anerkannt. Unabhängig von der Kostenübernahme ist ein Schadensprotokoll zu erstellen. Das Formular ist beim Schichtleiter/Staplerfahrer abzufordern.
- § Der Kraftfahrer hat die übernommene Ware anhand des Ladebeleges auf ordnungsgemäße Anzahl, Beschaffenheit und Sorten zu kontrollieren und mit seiner Unterschrift zu quittieren.
- § Beim Verladevorgang ist das Fahrzeug gegen ein Verfahren zu sichern (Bremsenkeile, etc.).



Ladungssicherung

- § Der Fahrer/Auftragnehmer trägt die Verantwortung (abweichend vom §412HGB) für die beförderungssichere Verladung des Frachtgutes. Dies gilt insbesondere für die Pflicht, das beförderte Gut gemäß VDI-Richtlinie 2700 zu sichern; ein entsprechendes Handbuch liegt zu Einsichtnahme in der Lkw-Abfertigung vor.
- § Der Fahrer stellt sicher, dass entsprechende Ladehilfsmittel (Zurrgurte, etc.) mitgeführt werden.

Die Ladegewichtsbestätigung und dass das Fahrzeug nach VDI Richtlinie 2700 für Getränketransporte zertifiziert ist, hat der Fahrer mit der Übernahme der Ware, d. h. mit dem Lieferschein zu quittieren (bei Ausfahrt)

Ort, Datum _____

Ausgehändigt und zur Kenntnis genommen:

Fahrer

amtliches Kennzeichen Fahrzeug